

An den
Deutschen Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1

11011 Berlin

- **Für Ihre Unterlagen** -

Petition an den Deutschen Bundestag
(mit der Bitte um Veröffentlichung)

Persönliche Daten des Hauptpetenten

Anrede	Herr
Name	Paduch
Vorname	Roland
Titel	

Anschrift

Wohnort	Möhnesee
Postleitzahl	59519
Straße und Hausnr.	Seestrasse 9
Land/Bundesland.	Deutschland
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	roland.paduch@machen-statt-reden.de

Wortlaut der Petition

Selbstbestimmung statt Bevormundung
Reformprozess in der gesetzlichen Betreuung

Der deutsche Bundestag möge beschließen das die denk-weisen des alten Vormundschaftsrechts endgültig der Vergangenheit angehören und auch den schwächsten Mitgliedern in unserer Gesellschaft durch Selbstbestimmung, Achtung, Würde und Respekt gewährt wird!

Begründung

Wir die Betroffenen des Reformprozesses der gesetzlichen Betreuung bitten die Abgeordneten des Bundestages. Missstände in der Betreuung durch körperliche Gewalt, über sexuellem Missbrauch, bis hin zum Kapital verbrechen, in der Form von Betrug. Wie sie in den zurückliegenden Jahren wiederholt durch Veröffentlichungen zur Kenntnis gelangt sind!

Darüber zu befinden eine Kommission zu bilden, damit diese Missstände aufgeklärt, und den Betroffenen die Möglichkeit gegeben wird, Verantwortliche zur Rechenschaft zu ziehen!
In diesem Zusammenhang soll den Empfehlungen des Betreuungsgerichtstags gefolgt werden. Neben anderen Positionen die, dass das Betreuungsrecht anhand des menschen rechtlichen Maßstabs der Behindertenrechtskonvention weiterentwickelt wird.

Es soll auch eine Reform des § 52 AO in den Reformprozess der Betreuung einfließen, dahin gehend das die Positionen Verwirklichung von Grundrechten, informationelle Selbstbestimmung für Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit, in den Katalog des Paragrafen 52 AO aufgenommen werden!

Anregungen für die Forendiskussion

Die seit 25 Jahren diskutierten Denkweisen des alten Vormundschaftsrechts (Erwachsenenschutzrechts) müssen unwiderruflich der Vergangenheit angehören und durch Selbstbestimmung statt Bevormundung, Assistenz statt Betreuung ersetzt werden

Soweit Sie es für wichtig halten, senden Sie bitte ergänzende Unterlagen in Kopie (z.B. Entscheidungen der betroffenen Behörde, Klageschriften, Urteile) **nach Erhalt des Aktenzeichens** auf dem Postweg an folgende Kontaktadresse:

Deutscher Bundestag
Sekretariat des Petitionsausschusses
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030)227 35257



Herrn
Roland Paduch
Seestr. 9
59519 Möhnesee

Berlin, 27. November 2020
Bezug: Ihre Eingabe vom
30. September 2019; Pet 4-19-07-
4034-025140
Anlagen: 1

Marian Wendt, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35257
Fax: +49 30 227-36027
vorzimmer.peta@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Paduch,

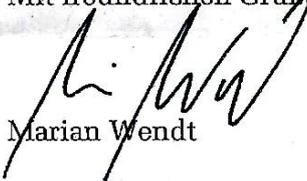
der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am
26. November 2020 beschlossen:

- 1. Die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium
der Justiz und für Verbraucherschutz - als Material zu
überweisen, soweit eine Reform des Betreuungsrechts
sowie eine Änderung des § 52 der Abgabenordnung
gefordert werden,*
- 2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.*

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses
(BT-Drucksache 19/24458), dessen Begründung beigelegt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das
Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen



Marian Wendt



Pet 4-19-07-4034-025140

59519 Möhnesee

Betreuungsrecht

Beschlussempfehlung

1. Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz – als Material zu überweisen, soweit eine Reform des Betreuungsrechts sowie eine Änderung des § 52 der Abgabenordnung gefordert werden,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Begründung

Mit der Petition wird insbesondere die Weiterentwicklung des Betreuungsrechts anhand des menschenrechtlichen Maßstabs der UN-Behindertenrechtskonvention und unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Betreuungsgerichtstags e.V. sowie eine Änderung des § 52 der Abgabenordnung gefordert.

Zur Begründung der Petition wird ausgeführt, dass die Denkweisen des alten Vormundschaftsrechts endgültig der Vergangenheit angehören und auch den schwächsten Mitgliedern in unserer Gesellschaft Selbstbestimmung, Achtung, Würde und Respekt zu gewähren seien. In den zurückliegenden Jahren seien wiederholt Missstände in der Betreuung durch körperliche Gewalt, sexuellen Missbrauch bis hin zum „Kapitalverbrechen in der Form von Betrug“ durch Veröffentlichungen zur Kenntnis gelangt. Zu ihrer Aufklärung sollte eine Kommission gebildet werden, um den Betroffenen die Möglichkeit zu geben, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Ferner sei das Betreuungsrecht anhand des menschenrechtlichen Maßstabs der UN-Behindertenrechtskonvention und unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Betreuungsgerichtstags e.V. weiterzuentwickeln. Im Rahmen dieses Reformprozesses sollte auch die Regelung des § 52 der Abgabenordnung, die den Begriff „Gemeinnützigkeit“ definiert, dahingehend geändert werden, dass auch die Förderung der „Verwirklichung von Grundrechten“, „informationellen Selbstbestimmung für Menschenrechte“ und „sozialen Gerechtigkeit“ zu einzelnen gemeinnützigen Zwecken erklärt werden.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe verwiesen.



noch Pet 4-19-07-4034-025140

lungen des Betreuungsgerichtstags e.V. sowie eine Änderung des § 52 der Abgabenordnung gefordert werden, hält der Petitionsausschuss die Eingabe für geeignet, in die diesbezüglichen Diskussionen und politischen Entscheidungsprozesse einbezogen zu werden.

Er empfiehlt daher, die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz - als Material zu überweisen, soweit eine Reform des Betreuungsrechts sowie eine Änderung des § 52 der Abgabenordnung gefordert werden, und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.